

Pflichten des Publikums

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-732284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pflichten des Publikums.

„Guten Tag, Frau Rosenbaum, wie freue ich mich, Sie wieder einmal zu sehen. Was machen die lieben Kinderchen?“ . . . „Ich muß sehr bitten, dies sind meine Plätze, 6, 7 und 8, hier sind meine Karten. — Platzanweiser, das ist wirklich ein Skandal, daß Sie unsere Plätze besetzen lassen“ — „'n Tag Schatz, ich fürchtete schon, daß Du nicht mehr kommst, und ich hatte mich doch so sehr gesehnt nach Dir“ — „Ach Eduard, du weißt ja gar nicht . . .“

Und inzwischen spielt das Orchester die Einleitung zur Haydnschen „Schöpfung“, ein Künstler steht dort am Dirigentenpult, der es sich Fleiß und Mühe kosten ließ, um mit den bescheidenen Kräften, die ihm zur Verfügung stehen, das Beste zu bieten, der vielleicht vor Freude aufgejauchzt hatte, als ihm die Aufgabe zuteil wurde, einmal auch etwas anderes wie öde Kinomusik zu dirigieren . . . Da und dort lauscht einer verückt den herrlichen Tönen, die ein unsterblicher Meister uns als unsterbliche Erbschaft hinterließ . . . Ein Konzert kann er sich ja längst nicht mehr leisten, wie gerne möchte er hier das bescheidene Surrogat genießen. Aber — Frau Rosenbaum freut sich, Frau Prozeszinski findet nicht ihre Plätze, Eduard weiß nichts und ich — möchte gerne den Takt dazu schlagen. Aber nicht auf dem Dirigentenpult . . .

Ich erinnere mich recht wohl einer Zeit, da gab es einen großen Federkrieg über die Pflichten des Publikums im Theater. Man wandte sich mit gutem Recht gegen die Störung durch zu spät Kommende, und größere Theater ließen die Türen schließen, wenn ein Akt begann, so daß die Säumigen unbarmherzig draußen bleiben mußten.

Im Kino war das anders. Es gab fortlaufende Vorstellungen, und ich kenne auch heute noch eine Menge Leute, die sich zuerst den letzten und dann erst die vorhergehenden Akte eines Filmdramas ansehen. Schließlich gibt es ja auch Leute, die zuerst den Käse und zum Schluß erst die Suppe verzehren. Ich kann es nicht begreifen, aber ich begreife gar vieles nicht, was das liebe Publikum macht.

Das Publikum hat seine wohlverbrieften Rechte, die es durch den Erlag des Eintrittsgeldes zu erwerben glaubt. Zu diesen Rechten gehört aber unstreitig auch der ungestörte Genuß einer Vorführung, sei sie nun musikalischer, dramatischer oder auch — filmischer Natur. Jawohl, und wenn man mich hundertmal einen Nörgler nennen sollte, ich will auch einen Film genießen, ohne nebstbei zu erfahren, wie es der Frau Rosenbaum geht und ob sich Eduard gesehnt hat. Ganz besonders aber, wenn dieser Film durch eine dazu passende und dazu gehörende Musik ergänzt wird. Das ist mein Recht als Publikum, und es mir zu lassen — Pflicht des übrigen Teiles.

Und damit wären wir bei den Pflichten des Publikums angelangt. Sie sind eigentlich überall die gleichen, in der Kirche, im Konzert, im Theater und schließlich und endlich auch im Kino. Sie werden durch den Anstand, die gute Erziehung, durch die taktvolle Rücksichtnahme auf andere diktiert. Sie sind etwas Selbstverständliches für den, der sie begreift, etwas nie zu Erlernendes für den, der sie nicht schon aus der Kinderstube mitbringt.

Mit Gewalt ist da nicht viel auszurichten, wohl aber durch ein gutes Beispiel und sichtbare Mißbilligung einer Art, die nichts mehr und nichts weniger ist als eine Unart. Das könnte wirken. Bekanntlich möchten besonders diejenigen gerne für besonders „fair“ gelten, die den geringsten Anspruch darauf haben. Sie ahmen gerne nach, und diesen Nachahmungstrieb

sollte man ausnützen, um auch dem Kinopublikum beizubringen, daß es Pflichten hat . . .

* *

Eine Filmexpedition in Liberia.

Eine unter der Leitung des bekannten Forschungsreisenden Schomburgk stehende Filmexpedition ist kürzlich von ihrer sechsmonatigen Reise in das Hinterland von Liberia mit dem Dampfer „Wadai“ wohlbehalten nach Hamburg zurückgekehrt.

Der Vertreter des Wolff'schen Büros hatte Gelegenheit, Schomburgk zu sprechen, der sich außerordentlich befriedigt über die Ergebnisse der Expedition sowohl in filmtechnischer Beziehung als auch in bezug auf ihre geographische und ethnographische Ausbeute äußerte. Es ist gelungen, etwa vierzehn Kilometer Film herzustellen, darunter einen Spielfilm mit Frau Schomburgk in der Hauptrolle und einen Jagd- und Forschungsfilm, der unter dem Titel „Mensch und Tier im Urwald“ erscheinen wird. Nach den Erzählungen des Forschers wurden durchweg erstklassige Aufnahmen gemacht, die etwas vollständig Neues zeigen. Die Bilder aus dem Urwaldleben konnten aus ganz geringer Entfernung aufgenommen werden, was dadurch möglich war, daß man den Apparat in ein Kanu einbaute und mit diesem die Ströme und Flüsse besuhr. Auf diese Weise gelang es, Tiere vor den Apparat zu bringen, die noch niemals photographiert worden sind, so z. B. Spring- und Kletterfische, kämpfende Wasserkrabben, auch zahlreiche Vogelarten. Ferner ist im Urwald unter anderem der Riesensprung eines Affen über zirka dreißig Meter im Bilde festgehalten worden. Hochinteressante vollständige Aufnahmen konnten erstmalig von der Bundubusch, einer Geheimorganisation der Frauen Liberias, mit ihren geheimnisvollen Zeremonien gemacht werden. Systematisch, vom Feld bis zum fertigen Produkt, wurden die Kulturen des Landes aufgenommen, so Piasava, Baumwolle und Kaffee. Sämtliche mit Görz-Negativ hergestellten Photographien wurden an Ort und Stelle bei Temperaturen von 27° Celsius ohne Eiskühlung durch die beiden Operateure der Expedition, Vieberenz und Hirsch, entwickelt, eine Leistung, die damit zum erstenmal in Westafrika vollbracht wurde. Ein besonderes Ergebnis das zuerst aus sechs, später aus drei Personen bestehenden Expedition ist die Entdeckung eines etwa acht Kilometer langen und vier Kilometer breiten zwischen Capemount und dem Vovafluß gelegenen Süßwassersees, der auf die Teilnehmer der Expedition einen finsternen und unheimlichen Eindruck machte und der von den Eingeborenen aus Furcht vor Gespenstern gemieden wird. Der See wurde in seiner ganzen Ausdehnung mit dem Rann befahren. Ferner wurden eine Reihe neuer Stromschnellen und die Quellen verschiedener Flüsse entdeckt. Kulturgeschichtlich wertvoll erscheint ein von der Expedition mitgebrachter Fetischstein, eine aus Granit gearbeitete Platte, die das Bild eines schwanzlosen Arokodils trägt. Der sechzig Zentimeter lange und fünfundvierzig Zentimeter breite Stein wiegt sechzig Pfund und heißt „Masue“, zu deutsch: „Das Ding, das durch den Wind geht“. Noch niemals ist ein solcher Stein, der aus der ägyptischen oder phönizischen Zeit stammen dürfte, in Afrika gefunden worden. Schomburgk hat den Stein von einem Häuptling gekauft, die liberianische Regierung, die im übrigen die Expedition in der liebenswertesten Weise unterstützt hat, versucht jedoch augenblicklich, ihn auf diplomatischem Wege